

Neuer „QM-Standard 2026“ tritt ab 1. Juli 2026 in Kraft

Vorgaben bei QM-Milch gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus

Mit dem neuen QM-Milch-Standard 2026 setzt die deutsche Milchwirtschaft ein Zeichen für noch mehr Sicherheit, Qualität und Tierwohl in den Milchkuhställen.

Der neue QM-Milch-Standard 2026 liegt vor. Dieser wird ab 1. Juli 2026 gültig und löst ab diesem Zeitpunkt den bisherigen Standard 2020.3 ab. Der Standard wird mindestens alle drei Jahre kontrolliert und angepasst, um weiterhin den Anforderungen der Praxis und des Marktes zu entsprechen und um den Qualitätsanspruch, sowie die Aktualität des QM-Milch-Systems zu sichern. Als Regionalstelle Niedersachsen des QM-Milch e.V. ist die Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V. (LVN) mit allen Beteiligten im Gespräch und beteiligt sich an der Weiterentwicklung sowie Umsetzung des Standards.

Insgesamt nehmen über 90 % der deutschen Milchkuhhalter am wirtschaftsgetragenen QM-Milch-System teil. Mit dem neuen QM-Milch-Standard 2026 setzt die deutsche Milchwirtschaft ein Zeichen für noch mehr Sicherheit, Qualität und Tierwohl in den Milchkuhställen. Die Vorgaben bei QM-Milch gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus und berücksichtigen zusätzlich Wünsche von Verbrauchern und Marktpartnern. Federführend für die Weiterentwicklung der Kontrollvorgaben nach QM-Milch ist der QM-Milch Fachbeirat, der sich aus Experten sowohl der Landwirtschaft, als auch der Molkereiwirtschaft und weiteren Vertretern der Lebensmittelkette zusammensetzt.

Kurz zusammengefasst: Was sind die wesentlichen Änderungen für Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger?

Kriterienkatalog:

- Etwas **höheres Ambitionsniveau einzelner Kriterien** für Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger beispielsweise im Bereich Biosicherheit
- Ergänzung des Handbuchs um bereits angewendete Prüfhinweise aus dem Auditorenhandbuch für **mehr Transparenz für Milcherzeuger**
- **Erhöhung der Mindestpunktzahl im Fokusbereich Tierschutz**
- **Verkürzung der Ankündigungsfrist für Audits** von maximal drei Wochen auf eine Woche
- **Festlegung einer Sperrfrist nach Zertifikatsentzug**

Strukturelle Änderungen:

- Die Überwachung der Zertifizierungsstellen („Kontrolle der Kontrolle“) wird künftig über den QM-Milch e.V. über ein **internes Kontrollsystem** organisiert
- Die **Datenverwaltung wird zukünftig zentral über die QMilch-Datenbank stattfinden** – Die Daten gehören weiterhin der Milcherzeugerin bzw. dem Milcherzeuger

Die Änderungen des QM-Milch-Standards 2026 im Detail:

Kriterienkatalog:

Um eine höhere Transparenz zu erreichen, wurden nahezu alle Kriterien im Milcherzeugerhandbuch um Hinweise aus dem Auditorenhandbuch und zugrundeliegenden Verordnungen ohne inhaltliche Änderungen ergänzt. Alle weiteren wesentlichen Änderungen sind folgende:

- **1.1.1** aus Standard 2020.3 „Kühe, von denen Milch als Lebensmittel gewonnen wird, weisen keine Anzeichen von ansteckenden, durch die Milch auf Menschen übertragbare Krankheiten auf“ wurde **gestrichen**, da es sich um ein formelles Kriterium handelt, das alle Betriebe ohnehin erfüllen. Somit liegt die **maximale Punktzahl bei 80** und die **Mindestpunktzahl nun bei 60**.
- Des Weiteren wurde die **Mindestpunktzahl im Fokusbereich Tierschutz** von 11 auf 12 erhöht.
- Nach 1.1.7 gibt es nun für die **Sauberkeit der Kühe** einen neuen Hygienescore. Hiernach dürfen nun **30%** statt 50% **in Stufe 4** von 4 liegen (kein K.o.).
- Ein **neues K.o. Kriterium** ist bei 1.1.8, wonach **Liegeplätze für Kühe sauber und trocken sein und die Laufflächen weitestgehend sauber sein müssen**.
- Unter 1.1.9 wurden neue **Anforderungen für den Liegeraum** definiert: Liegeflächen werden nur als solche anerkannt, wenn sie **ausreichend Schutz vor Witterung** aufweisen (K.o.).
- Außerdem muss ein **betriebsindividueller Biosicherheitsmanagementplan** vorliegen (kein K.o.).
- **Kadaver** müssen ab sofort auf einer **befestigten Fläche** gelagert werden (kein K.o.).

Strukturelle Veränderungen:

Es erfolgte ein **Ausstieg aus der Akkreditierung über DAkks**, da eine weitere Zusammenarbeit aufgrund nicht umsetzbarer Forderungen nicht möglich war. Dadurch kann das QMilch-Programm nun aber auch unabhängig von den Vorgaben der DAkKS weiterentwickelt werden, als praxisnahes System für die Branche. Daher erfolgt die Überprüfung der Zertifizierungsstellen nun durch den QM-Milch e.V. über ein **internes Kontrollsystem**.

Dieses interne Kontrollsystem kann nicht bei Anonymität der Systemteilnehmer umgesetzt werden, daher ist es notwendig, dass der QM-Milch e.V. als Systemgeber **definierte Datenzugriffsrechte** hat. Die Abwicklung der Audits erfolgt dementsprechend nun über die **QMilch-Datenbank**.

Betriebe und Molkereien erhalten dort Einsicht in den tagesaktuellen Zertifizierungsstatus und zusätzliche Informationen, sowie wer Zugriff auf die Daten hat. Dafür ist eine **Teilnahmeerklärung über den Programmkoordinator** notwendig. Diese wird über die Molkerei bzw. über den Programmkoordinator organisiert.

Programmkoordinatoren (z.B. Molkereien, Rohmilchhändler, Erzeugergemeinschaften sowie regionale Organisationen der Milchwirtschaft) sind verantwortlich für die An- und Abmeldung der Milcherzeugerbetriebe in der QMilch-Datenbank. Es kann nun ausschließlich

über sogenannte Programmkoordinatoren am QM-Standard teilgenommen werden. Eine einzelne Milcherzeugerin/ ein einzelner Milcherzeuger darf sich nicht selbst koordinieren.

Außerdem wurde eine **Sanktionsverfahrensordnung** eingeführt, sodass Systempartner bei Verstößen gegen die QM-Milch Systemvorgaben durch eine neutrale und unabhängige Prüfung bewertet werden und schließlich auch Sanktionen auferlegt werden können

Weitere Änderungen:

- Die **Anmeldefrist für das Audit** wurde von maximal 3 Wochen auf **maximal eine Kalenderwoche verkürzt**
- Es gibt das neue Ergebnis „zugelassen unter Vorbehalt“, wenn noch eine Nachbegehung erfolgen muss
- Es gibt **nur noch eine Nachbegehung mit einer harten Frist von 4 Wochen**. Eine Verschiebung dieser ist nur aufgrund eines schriftlichen Antrages mit ausreichender Begründung möglich, z.B. wenn Umbauten stattfinden müssen, man auf Handwerker angewiesen ist, etc.
- Außerdem wurde eine **Sperrfrist von 3 Wochen nach Zertifikatsentzug** eingeführt, bevor es zu einer Rezertifizierung kommen kann (auch hier kann ein Antrag über den Programmkoordinator auf Verkürzung gestellt werden)

Mehrwert für die Milchbranche sowie für Abnehmerinnen und Abnehmer sowie Verbraucherinnen und Verbraucher

Qualitäts- und Sicherheitsaspekte sowie höhere Ansprüche beim Tierwohl sind zunehmende Wettbewerbsfaktoren in der Vermarktung von Milch und Milchprodukten. QM-Milch wird den Anforderungen von Marktpartnern und Verbrauchern gerecht. Insbesondere durch seine dynamische Ausrichtung ist das QM-Milch-System in der Lage, aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen. Milchkuhhalter können damit die Umsetzung hoher Anforderungen unter zertifizierten Bedingungen nachweisen. QM-Milch trägt wesentlich dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Milchwirtschaft zu sichern und dem guten Ruf von Milchprodukten „Made in Germany“ auch im internationalen Bereich gerecht zu werden.

Weiterführende Dokumente:

- QM-Standard (Version 2026) [QM-Standard 2026](#)
- Handbuch für Milcherzeuger QM-Standard (Version 2026) [Handbuch QM-Standard 2026](#)
- Flyer Information für die Landwirtschaft Revision 2026 [Infos für die Landwirtschaft - Flyer Revision QM-Standard 2026 \(297 x 210 mm\)](#)
- Revision 2026 Präsentation Milcherzeuger [Revision QM-Standard 2026](#)
- Übersicht Revision 2026 Allgemein [Revisionsübersicht QM-Standard 2026](#)